

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 195

31. Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für die externe Kinderbetreuung

2018/824; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es ist ihr wichtig, dass die Möglichkeit geprüft wird.

Caroline Mall (SVP) sieht, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen Bestandteil der Steuervorlage handelt. Man kann es als nur kleinen Teil ansehen – oder aber als einen Riesenballon. Die Votantin sieht darin vor allem Letzteres, insofern damit das Familienmodell ausgespielt wird. Es wurde in diesem Parlament über dieses Thema bereits in den Jahren 2014 und 2015 diskutiert. Mit einem Abzug von CHF 10'000.- für beide Familienmodelle könnte man sich noch einverstanden erklären – sprich für Väter und Mütter, die ihre Kinder zu Hause betreuen (auch wenn sie, wie das Gegenargument lauten könnte, dem BIP nichts bringen, das wiederum damit beantwortet werden könnte, dass dies mittel- und langfristig durchaus der Fall ist, weil sie die Kinder eben zu Hause betreuen; ausserdem kann jeder selber entscheiden, ob man die Kinder zu Hause betreuen möchte oder nicht). Aber dass einmal mehr jene Leute Steuern abziehen können, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, findet die Votantin nicht so schick und unmoralisch, insofern es sich um ein Ausspielen der beiden Modelle handelt. Finanztechnisch kann Saskia Schenker sicher gut darlegen, weshalb es gerechtfertigt ist. Die Votantin nimmt hier jedoch einen ganz anderen Blickwinkel ein und würde vorschlagen, den Abzug auch jenen zu ermöglichen, die ihre Kinder nicht fremd betreuen lassen. Dann gäbe es ein Gleichgewicht und man wäre auf dem richtigen Weg. Man sollte jedoch nicht schon wieder etwas aus der Steuervorlage herauslösen, denn das wäre überholt. Es ist zu hoffen, dass weder Motion noch Postulat überwiesen werden, sondern es beim Status Quo bleibt. Entweder sind alle Modelle abzugsberechtigt – oder keines.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) kann namens der CVP/glp-Fraktion sowohl Motion und Postulat unterstützen. Es ist im Moment nicht ersichtlich, inwiefern die beiden Modelle ausgespielt werden.

Saskia Schenker (FDP) klärt Caroline Mall darüber auf, dass der Ursprung ihrer Motion, die sie noch weit vor der Diskussion über die Steuervorlage 17 eingereicht hatte, das Thema Fachkräftemangel in der Schweiz war. Es gibt auch auf Bundesebene ein grosses Commitment, dass die Fachkräfte gestärkt werden sollen. Dazu gehört zu einem grossen Teil der stärkere Einbezug der Frauen in das Berufsleben. Dies sollte insbesondere auch die SVP interessieren, die möchte, dass das inländische Fachkräftepotential genutzt wird.

90% der Zweitverdienereinkommen stammen von Frauen. Es gibt hier zwei Mechanismen der Besteuerung. Auf der einen Seite existiert im Kanton eine starke Steuerprogression, was heisst, dass das Zusatzeinkommen, das meistens von der Frau stammt, vielfach wieder weggefressen wird, insbesondere durch die Kosten externer Kinderbetreuung. Auf Bundesebene ist ein höherer Abzug vorgesehen. Der Bund hat dies ebenso den Kantonen empfohlen. Deshalb ist es nur richtig, wenn im Kanton Basel-Landschaft mit seiner hohen Steuerprogression die Abzüge ebenfalls erhöht werden.

Eine Bemerkung zur Steuervorlage 17: Die Votantin freute sich sehr, dass genau diese Massnahme ins sozialpolitische Paket einfloss. Damit sie aber umgesetzt wird, muss erst noch die Abstimmung am 24. November gewonnen werden. Der Votantin ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat dies prüft, weswegen sie ihren Vorstoss auch entsprechend umgewandelt hat. Wenn nun die Steuervorlage angenommen wird, besteht eine andere Ausgangslage. Nichtsdestotrotz kündigt der Regierungsrat eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform an. Kann er dabei die Progression brechen, sieht die ganze Argumentation wieder anders aus. Man soll ihn deshalb prüfen lassen, was wirklich Sinn macht – stets vor dem Hintergrund, dass Zweitverdienereinkommen nicht übermässig belastet werden sollen, sondern dass am Schluss das Ziel der Förderung von Fachkräften erreicht wird.

Möchte Caroline Mall das Thema der Förderung z.B. der traditionellen Familie oder eines Kinderabzugs (der auf Bundesebene ja wieder ins Paket Eingang gefunden hat) stärker hervorheben, wäre es wünschenswert, vom Regierungsrat erst eine Gesamtauslegung aus Sicht Familienpolitik zu erhalten. Dann liesse sich aus diesem Blickwinkel anschauen, was alles für die Familien getan wird, welche Abzüge möglich sind etc. Bei ihrem Vorstoss geht es nun aber um den inländischen Fachkräftemangel und die Förderung von Frauen im Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund bittet die Votantin, ihr Postulat zu überweisen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) informiert, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen würde. Lange diskutierte sie über die Form der Abzüge und kam zum Schluss, dass geprüft werden sollte, ob der Abzug beim Steuerbetrag statt beim steuerbaren Einkommen gewährt werden könnte, damit auch tiefere Einkommen profitieren könnten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Kanton Baselland in der Tat eine Art Entwicklungsland betreffend familienergänzende Angebote ist und man diese eigentlich nicht genug unterstützen kann. Auch wenn dieser Vorstoss nur ein kleines Stückwerk darstellt, hätte ihre Fraktion gerne eine breitere Auslegung. Sie unterstützt das, was die Regierung in ihrer Antwort vorschlägt: Die Prüfung zusätzlicher Möglichkeiten der Subvention und eine Umsetzung des Gesetzes über familienergänzende Massnahmen auch in kleineren Gemeinden, damit noch mehr Eltern und Familien das Erwerbsleben besser organisieren und finanzieren können. Für die Votantin persönlich ist ein wichtiges Anliegen, dass Parlament und Kanton mit diesem Abzug auch ein Zeichen setzen für die existenzielle Sicherung der Frauen und es ihnen – egal was das Leben bringt – erleichtern, weiterhin ein Bein im Berufsleben zu haben.

://: Mit 67:12 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
